

# Anhang 1: Besondere Bestimmungen für die Nutzung der SaaS-Plattform ENAB.LE für Dritt-Dienstleister

1	Anwendung	<i>'</i>
2	Übersicht über den Ablauf der Auftragsabwicklung über ENAB.LE	<i>´</i>
3	Service Levels / Pflichten des Dritt-Dienstleisters	3
4	Nutzungsgebühren von JAROWA für über ENAB.LE abgewickelte Aufträge	5
5	Bewertung	6

#### 1 Anwendung

Diese besonderen Bestimmungen sind integrierender Bestandteil der Nutzungsbedingungen für Dritt-Dienstleister¹ für die SaaS-Plattform ENAB.LE. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Definitionen der Nutzungsbedingungen auch für diese besonderen Bestimmungen verwendet und haben dieselbe Bedeutung.

# 2 Übersicht über den Ablauf der Dienstleistungsabwicklung über ENAB.LE

- 2.1 Ausgewählte Dritt-Dienstleister, die sich auf JAROWA registriert haben, können über ENAB.LE ihre Dienstleistungen anbieten (siehe 2.2). Sie können aber auch, sofern für sie freigeschaltet, selbst Dienstleistungen von anderen registrierten Dritt-Dienstleistern über ENAB.LE beziehen (siehe 2.3).
- 2.2 Der Dritt-Dienstleister kann seine **Dienstleistungen** auf ENAB.LE **anbieten**. Hierzu stehen derzeit folgende Funktionen zur Verfügung:
  - 1) Ausgewählte Dritt-Dienstleister können sich auf ENAB.LE registrieren und ihr Profil hinterlegen. Unter anderem kann im Profil für alle Marktplätze, die dem Dritt-Dienstleister zugänglich sind, das Preismodell hinterlegt werden.
  - 2) Bei Suchanfragen nach DRITT-DIENSTLEISTERN wird dem UNTERNEHMEN eine Auswahl von DRITT-DIENSTLEISTERN nach den durch das UNTERNEHMEN festgelegten Regeln angezeigt.

.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.



Das Unternehmen erfasst die Anfrage und sendet diese an den Dritt-Dienstleister.

- 3) Der Dritt-Dienstleister sowie der Endkunde und/oder das Unternehmen entscheiden, ob es zum Abschluss eines Vertrages kommt. JAROWA wird nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses.
- 4) Der Auftrag wird in der Folge gemäß dem auf ENAB.LE abgebildeten Standardprozess über ENAB.LE abgewickelt. Der Standardprozess kann verschiedene Schritte von der Auftragsanfrage bis hin zur Rechnungstellung umfassen und kann über die Zeit angepasst bzw. erweitert werden.
- 5) ENAB.LE bietet die Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren Austausches von Dokumenten zwischen den Parteien über die Plattform. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass sowohl die Unternehmen als auch der Dritt-Dienstleister sich Dokumente selbst mittels Email übersenden.
- 6) Der Dritt-Dienstleister interagiert über ENAB.LE mit dem Unternehmen und/oder dem Endkunden, indem er z.B. Stati aktualisiert, Arbeiten dokumentiert und darüber berichtet oder Rechnungsdaten transferiert.
- 7) Je nach Vertragslage bzw. Vereinbarung zwischen dem Endkunden, dem Dritt-Dienstleister und/oder dem Unternehmen, wird das Unternehmen und/oder der Endkunde die Rechnung des Dritt-Dienstleisters ganz oder teilweise bezahlen.
- 8) Das Unternehmen und/oder der Endkunde können nach Beendigung der Arbeiten, sofern freigeschalten, auf ENAB.LE die Dienstleistung des DRITT-DIENSTLEISTERS bewerten.
- 2.3 Der Dritt-Dienstleister kann ausgewählte **Dienstleistungen** von anderen Dritt-Dienstleistern **beziehen**, die sich auf ENAB.LE dafür freigeschaltet haben (nachstehend «Anbieter»). Hierfür stehen derzeit folgende Funktionen zur Verfügung:
  - 1) Bei Suchanfragen nach Anbietern wird dem Dritt-Dienstleister eine Auswahl von Anbietern angezeigt. Der Dritt-Dienstleister erfasst die Anfrage und sendet diese an den Anbieter.
  - 2) Der Anbieter sowie der Endkunde und/oder der Dritt-Dienstleister entscheiden, ob es zum Abschluss eines Vertrages kommt. JAROWA wird nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses.
  - 3) Der Auftrag wird in der Folge gemäß dem auf ENAB.LE abgebildeten Standardprozess über ENAB.LE abgewickelt. Der Standardprozess kann verschiedene Schritte von der Auftragsanfrage bis hin zur Rechnungstellung umfassen und kann über die Zeit angepasst bzw. erweitert werden.
  - 4) ENAB.LE bietet die Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren Austausches von Dokumenten zwischen den Parteien.



- 5) Der Anbieter interagiert über ENAB.LE mit dem Dritt-Dienstleister und/oder dem Endkunden, indem er z.B. Stati aktualisiert, Arbeiten dokumentiert und darüber berichtet oder Rechnungsdaten transferiert.
- 6) Je nach Vertragslage bzw. Vereinbarung zwischen dem ENDKUNDEN, dem DRITT-DIENSTLEISTER und/oder dem ANBIETER wird der DRITT-DIENSTLEISTER und/oder der ENDKUNDE die Rechnung des ANBIETERS ganz oder teilweise bezahlen.
- 7) Der Dritt-Dienstleister und/oder der Endkunde können nach Beendigung der Arbeiten, sofern freigeschalten, auf ENAB.LE die Dienstleistung des Anbieters bewerten.

#### 3 Service Levels / Pflichten des Dritt-Dienstleisters

#### 3.1 Service Levels

Mit der Registrierung auf ENAB.LE verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER im Sinne eines Vertrags zu Gunsten des jeweiligen beauftragenden UNTERNEHMENS bei der Abwicklung von Aufträgen mindestens folgende Service-Levels einzuhalten:

#### 3.1.1 Kontaktaufnahme / Erstkontakt

Der Dritt-Dienstleister hat nach Erhalt einer Auftragsanfrage (oder Anfrage zur Angebotsstellung) durch ein Unternehmen, einen Endkunden oder einen anderen Dritt-Dienstleister jeweils bis zum übernächsten Werktag um 7:00 Uhr Zeit, die Anfrage zu quittieren und im Rahmen der vorgebebenen Prozessschritte auf ENAB.LE die Anfrage abzulehnen oder anzunehmen. Unabhängig von der vorgenannten Frist kann die Anfrage, solange der Dritt-Dienstleister die Auftragsanfrage noch nicht angenommen hat, jederzeit ohne Begründung durch die anfragende Partei zurückgezogen werden.

### 3.1.2 Gewährleistung

Sofern für die zu erbringende Leistung durch den DRITT-DIENSTLEISTER relevant, unterliegen Arbeiten einer zweijährigen Gewährleistungsfrist, sofern das Gesetz keine längere Gewährleistungsfrist vorsieht.

### 3.1.3 Administration

# A) Verfügbarkeit

Ist der Dritt-Dienstleister urlaubsabwesend, hat er keine Kapazität oder ist er aus anderen Gründen nicht verfügbar, so soll er seine Verfügbarkeit im Profil auf «off» stellen.



# B) Rechnungen

Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Abschluss der Leistungserbringung über ENAB.LE zu legen und auf ENAB.LE zu erfassen und hochzuladen.

### C) Arbeitsberichte

Sofern für die zu erbringende Leistung durch den DRITT-DIENSTLEISTER relevant, sind Arbeitsberichte und Fotodokumentationen wo nötig oder wo erwünscht digital zu erstellen und auf die Plattform hochzuladen. Diese Berichte müssen vollständig sein und müssen eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Prüfung der Rechnung ermöglichen.

#### 3.1.4 Preise

Die durch den DRITT-DIENSTLEISTER auf ENAB.LE hinterlegten allgemeinen gültigen Konditionen, zu denen der DRITT-DIENSTLEISTER bereit ist, Aufträge von UNTERNEHMEN zu übernehmen, sind verbindlich und müssen eingehalten werden. Sollte es aufgrund spezieller Umstände erforderlich sein, andere Preise oder Zuschläge anzuwenden, so werden diese nur nach vorheriger Absprache mit dem UNTERNEHMEN durch das UNTERNEHMEN vergütet.

# 3.2 Einforderung der Einhaltung der Services Levels

Sowohl das Unternehmen als auch JAROWA sind berechtigt, die Einhaltung der in dieser Ziff. 3 geregelten Service-Levels einzufordern. JAROWA trifft jedoch keine diesbezügliche Verpflichtung.

Bei Nichteinhaltung der Service-Levels kann der Account/Sub-Account des Dritt-Dienstleisters nach schriftlicher Abmahnung gelöscht werden.

### 3.3 Erfassung und Kontrolle von Rechnungen

Der Dritt-Dienstleister verpflichtet sich, die eigenen Rechnungen für geleistete Dienstleistungen auf ENAB.LE hochzuladen und korrekt zu erfassen.

Bezieht der DRITT-DIENSTLEISTER Dienstleistungen von einem anderen Anbieter, verpflichtet er sich, die Rechnung des Anbieters mit dem vom Anbieter auf ENAB.LE erfassten Rechnungsbetrag zu vergleichen und im Falle einer Diskrepanz die Rechnung im System abzulehnen und auf eine korrekte Erfassung zu bestehen.



### 3.4 Erfordernisse, Kenntnisse bzw. Bewilligungen

Mit der Registrierung bestätigt der DRITT-DIENSTLEISTER über alle nötigen Erfordernisse, Kenntnisse und Gewerbeberechtigungen zur Erbringung der angebotenen Dienstleistung zu verfügen. Diese sind auf Verlangen des Unternehmen bzw. JAROWA in geeigneter Form nachzuweisen. JAROWA trifft jedoch keine Verpflichtung dies zu verlangen.

### 3.5 Datenaufbewahrung

Die Verantwortung für die Aufbewahrung von Daten, Inhalten und/oder Informationen, welche den Auftrag betreffen liegt beim DRITT-DIENSTLEISTER. JAROWA stellt dem DRITT-DIENSTLEISTER die Möglichkeit zur Verfügung, von allen relevanten Prozessschritten bei der Dienstleistungsabwicklung eine elektronische Kopie (z.B. Pdf) zum Zwecke der Datensicherung, Archivierung und der Nachführung der eigenen Akten zu generieren. Der DRITT-DIENSTLEISTER trifft Vorkehrungen zur Sicherung der Daten (z.B. Ablage der Informationen in den eigenen Akten) für den Fall, dass bei ENAB.LE Störfälle auftreten.

# 4 Nutzungsgebühren von JAROWA für über ENAB.LE abgewickelte Aufträge

- 4.1 Durch den Dritt-Dienstleister an JAROWA zu leistende Nutzungsgebühren für über ENAB.LE empfangene Anfragen zur Erbringung einer Dienstleistung durch den Dritt-Dienstleister:
  - 4.1.1 Die Nutzungsgebühr für den Zugriff des Dritt-Dienstleisters auf ENAB.LE für Dienstleistungsabwicklungen, in denen er die Dienstleistung erbringt, beträgt 4.5% (zzgl. USt) des durch den Dritt-Dienstleister im jeweiligen Auftrag in Rechnung gestellten Nettobetrages. Die maximale Nutzungsgebühr je Auftrag beläuft sich auf EUR 500.- (zzgl. USt) . Die Nutzungsgebühr ist ab jeder Dienstleistungsannahme geschuldet.
  - 4.1.2 Als Nettobetrag gelten sämtliche für einen Auftrag in Rechnung gestellten Aufwendungen (Nettowerklohn exkl. USt).
- 4.2 Durch den Dritt-Dienstleister an JAROWA zu leistende Nutzungsgebühren für Dienstleistungen, die er von anderen Anbietern über ENAB.LE bezieht:
  - 4.2.1 Für die ersten fünfzig (50) durch den DRITT-DIENSTLEISTER pro Kalenderjahr über ENAB.LE bezogenen Dienstleistungen von anderen Anbietern wird dem DRITT-DIENSTLEISTER durch JAROWA keine NUTZUNGSGEBÜHR für den ZUGRIFF des DRITT-DIENSTLEISTERS in Rechnung gestellt.



- 4.2.2 Ab der einundfünfzigsten (51) durch den Dritt-Dienstleister pro Kalenderjahr über ENAB.LE bezogenen Dienstleistungen von anderen Anbietern wird dem Dritt-Dienstleister durch JAROWA eine Nutzungsgebühr für den Zugriff des Dritt-Dienstleisters von pauschal EUR 25.- (exkl. USt) pro Auftrag in Rechnung gestellt.
- 4.3 JAROWA wird dem DRITT-DIENSTLEISTER periodisch (mindestens aber quartalsweise) Rechnungen über die geschuldeten Nutzungsgebühren stellen.
- 4.4 Die Rechnungen sind binnen vierzehn (14) Kalendertagen ab Zugang der Rechnung beim DRITTDIENSTLEISTER zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist JAROWA berechtigt, Verzugszinsen in
  Höhe von 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Zudem kann JAROWA
  nach Ablauf der vorgenannten Zahlungsfrist für jede im Anschluss erfolgende Mahnung eine
  Mahngebühr von EUR 20.- (zzgl. USt) in Rechnung stellen.
- 4.5 Der Dritt-Dienstleister nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass JAROWA auch Gebühren von den Unternehmen und anderen Anbietern für die Nutzung von ENAB.LE erheben kann. Die Vergütungspflicht von Dritt-Dienstleister gegenüber JAROWA gemäß den vorstehenden Regelungen bleibt hiervon unberührt.

# 5 Bewertung

- Nach Beendigung eines Auftrages auf ENAB.LE (Erledigung des Auftrages oder Beendigung aus anderen Gründen) können sowohl das Unternehmen bzw. der Dritt-Dienstleister, wenn er eine Dienstleistung bezieht, wie auch der Endkunde um eine Bewertung der Dienstleistungserbringung durch den Dritt-Dienstleister bzw. den Anbieter angefragt werden. Die Bewertungen der Unternehmen bzw. der Dritt-Dienstleister, wenn sie eine Dienstleistung beziehen, und diejenigen der Endkunden werden separat geführt und ausgewiesen. Die Bewertungen können nur von den Teilnehmern auf der Plattform eingesehen werden, die Anfragen und/oder Aufträge vergeben ("zur Einsicht Berechtigte Teilnehmer"). Weiter können die Bewertungen im Rahmen von Empfehlungen von Dritt-Dienstleistern an Endkunden die zur Einsicht berechtigten Teilnehmer an Endkunden weitergegeben werden.
- 5.2 Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsmaßstabes (z.B. Skala von 1–10) aufgrund von vorgegebenen Fragen. JAROWA behält sich das Recht vor, das Bewertungsschema oder verfahren zu modifizieren.
- 5.3 Erfolgt die Bewertung anhand eines Bewertungsmaßstabes, so wird die Bewertung erstmals im System für andere zur Einsicht Berechtigte Teilnehmer ersichtlich, wenn mindestens fünf (5) Bewertungen zum jeweiligen Kriterium vorliegen. Der jeweils angezeigte Wert basiert auf dem Durchschnittswert aller abgegebenen Bewertungen je Kriterium. Es werden nur Bewertungen der letzten 36 Monate in die Bewertung miteinbezogen.



- 5.4 Der Dritt-Dienstleister kann jederzeit seine Bewertungen in seinem Account einsehen. Sämtliche Parteien erkennen an, dass es sich bei den Bewertungen um die subjektive Einschätzung bzw. Wahrnehmung der Mitarbeitenden des Unternehmens, der Dritt-Dienstleister, wenn sie eine Dienstleistung beziehen, bzw. der Endkunden handelt. Aus Transparenzgründen werden grundsätzlich sämtliche Bewertungen der letzten 36 Monate in die Berechnung des jeweiligen Durchschnittswertes einbezogen, beziehungsweise veröffentlicht. Es besteht kein Anspruch des Dritt-Dienstleisters auf Löschung oder Anpassung einer Bewertung.
- 5.5 Im Falle von Freitextbewertungen behält sich JAROWA das Recht vor, gegen geltendes Recht verstoßende, beleidigende, unwahre, gewaltverherrlichende, jugendgefährdende, unsachliche, rassistische, diskriminierende, sexistische und vergleichbar widerrechtliche Bewertungen nicht zu veröffentlichen oder zu löschen.

JAROWA GmbH, Version 1.0, 13.11.2020

\*\*\*\*\*